

## Bedarf von Wohnungen für Gerätewarte in Feuerwehr-Gerätehäusern

Der Bedarf einer Gerätewartwohnung in einem Feuerwehr-Gerätehaus ergibt sich aus Sicht der Feuerwehr auf Grund folgender Aspekte:

1. Zur Gewährleistung der steten Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge sowie der Einsatzgerätschaften wird in jedem Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr ein ehrenamtliches Mitglied mit der Funktion des Gerätewartes betraut. In Verbindung mit einer Wohnung im Feuerwehr-Gerätehaus ist dem Gerätewart bzw. der Gerätewartin eine nahezu tägliche Kontrolle des Fahrzeugparks möglich, ohne dass hierfür besondere Aufwendungen durch Wegezeiten und Wegekosten entstehen. Insbesondere aber liegt der Nutzen auf Seiten der Stadt Münster als Gefahrenabwehrbehörde, da sich aus der intensiven Kontrolle eine hohe Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge ergibt.
2. Sofern dem Gerätewart im Feuerwehr-Gerätehaus eine Wohnung zur Verfügung steht, erfolgt indirekt auch eine Aufsicht der gesamten Liegenschaft mit ihren hohen Werten. Das Feuerwehr-Gerätehaus sowie der Fahrzeugpark eines Löschzuges stellen insgesamt einen Wert von ca. 2 Mio. Euro dar.  
Vor dem Hintergrund, dass bundesweit zunehmend Einbrüche und Vandalismus in Feuerwehr-Gerätehäusern bzw. an dem dort eingestellten Fahrzeugpark festzustellen sind, gewinnt eine „Bewachung“ zunehmend an Bedeutung. Dabei dient das Beaufsichtigen der Liegenschaft nicht nur dem Schutz der Werte, sondern vor allem der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
3. Durch den im Feuerwehr-Gerätehaus wohnenden Gerätewart ist im Alarmierungsfall eine zeitliche Optimierung der Abläufe gewährleistet: Bei einem Einsatz wird das Feuerwehr-Gerätehaus durch den Gerätewart aufgeschlossen, geöffnet und beleuchtet. Der Gerätewart hat auf Grund seines zeitlichen Vorlaufes Gelegenheit, Einsatzadresse und Einsatzauftrag für die nachfolgenden Einsatzkräfte zu dokumentieren (Faxkopie für Folgefahrzeuge). Er kann ferner das erste Einsatzfahrzeug starten (Druckaufbau für den Bremskreislauf, Warmlaufen des Motors) und ist auch i.d.R. Maschinist (Fahrer) des ersten ausrückenden Einsatzfahrzeuges.

Insgesamt kann das Ausrücken eines Löschzuges durch diese vorbereitenden Maßnahmen um ein bis zwei Minuten beschleunigt werden. Bezogen auf die Hilfsfrist von insgesamt maximal acht Minuten zwischen dem Auslösen des Alarms und dem Eintreffen an der Einsatzstelle bedeutet dieser Zeitgewinn eine Verbesserung dieses wesentlichen Leistungsmerkmals der Stadt Münster von bis zu 25 %!

Da die Stadt Münster die Schaffung von Wohnraum auch als kommunale Aufgabe begreift und über ein Tochterunternehmen aktiv Wohnraum erstellen lässt, stellt die Bereitstellung von Wohnungen für die Gerätewarte an Feuerwehr-Gerätehäusern eine wirkungsvolle Möglichkeit dar, die Schaffung von Wohnraum mit einem Mehrwert für eine städtische Pflichtaufgabe zu verbinden, die für die Bürgerinnen und Bürger zu einer Verbesserung des Schutzniveaus führt.

Vor dem Hintergrund der mehrfachen Synergien, die sich aus der Bereitstellung von Wohnungen für Feuerwehr-Gerätewarte ergeben, sollte an diesem Konzept, das die Stadt Münster bislang für alle nach dem Krieg erstellten Neubauten realisiert hat, festgehalten werden. Selbstverständlich entrichten die Inhaber der Wohnungen eine ortsübliche Miete, über die die Kosten der Gerätewartwohnung weitgehend refinanziert werden.

Vor dem Hintergrund eines im interkommunalen Vergleich sehr hohen Mietpreisniveaus muss die Stadt Münster perspektivisch Instrumente entwickeln, die es den in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auch weiterhin (Miet-)Wohnungen zu finanzieren, die aufgrund ihrer Lage eine Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr dauerhaft ermöglichen.